

Landkreis Leipzig

Beschluss

2011/009

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2011/009
Gremium: Kreistag Sitzung: 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2011/009/2 Datum: 02.03.2011
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Jährliche Betriebsplanung für den Wald des Landkreises Leipzig, hier: Wirtschaftsplan 2011

Beschlusstext

Der Kreistag beschließt

den als Anlage beigefügten "Wirtschaftsplan für den Wald des Landkreises Leipzig - Planjahr 2011" für die Körperschaft Landkreis Leipzig.

gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -



Sachsenforst
Forstbezirk Leipzig

Wirtschaftsplan

für den Wald des
Landkreises
Leipzig

Planjahr

2011

Freistaat  Sachsen
Staatsbetrieb Sachsenforst

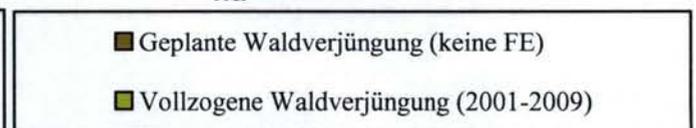
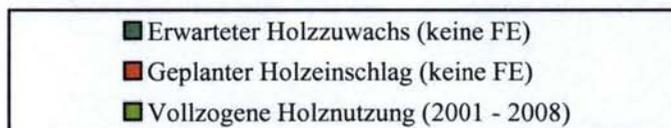
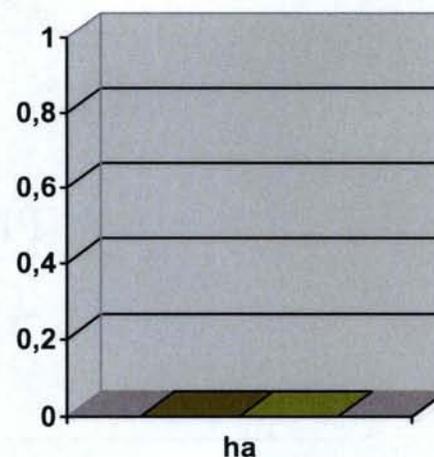
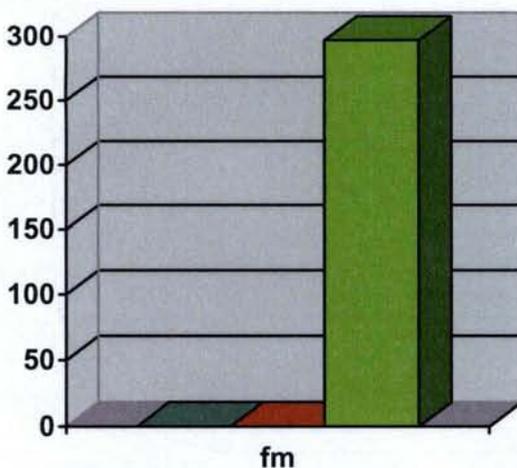
Forstrevier Neuseenland

Planungsgrundlagen und Nachhaltigkeit der Betriebsführung

Die Aufstellung und der Nachweis des jährlichen Wirtschaftsplans erfolgt gemäß § 48 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen durch den jeweils zuständigen Forstbezirk. Der Wirtschaftsplan wird der Körperschaft bis zum 30.9. für das Folgejahr zugestellt. Die Körperschaft sendet den bestätigten Wirtschaftsplan bis zum 31.12. des Vorjahres an den Forstbezirk zurück. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt auf Grundlage des Sächsischen Waldgesetzes, den jeweiligen Zielstellungen der Körperschaft und der Forsteinrichtungsplanung.

Waldfläche				
	Holzboden		39,9	ha
	Nichtholzboden		0,9	ha
	sonstige Flächen		0,0	ha
Erwarteter Holzzuwachs				
	je Jahr und Hektar		0	Vfm
	gesamt je Jahr		0	Vfm
	im Forsteinrichtungszeitraum	keine FE vorl.	0	Vfm
Geplante Holznutzung				
	pro Jahr und Hektar		0	Efm
	gesamt je Jahr		0	Efm
	im Forsteinrichtungszeitraum	keine FE vorl.	0	Efm
Geplante Waldverjüngung				
	gesamt je Jahr		0,0	ha
	im Forsteinrichtungszeitraum	keine FE vorl.	0,0	ha
Vollzogene Holznutzung				
	im Zeitraum	2001 - 2009	267	Efm
	im laufenden Wirtschaftsjahr		0	Efm
	für das Planjahr 2011		0	Efm
Vollzogene Waldverjüngung				
	im Zeitraum	2001 - 2009	0,0	ha
	im laufenden Wirtschaftsjahr		0,0	ha
	für das Planjahr 2011		0,0	ha

Ableich zum Zeitsoll



Abkürzungsverzeichnis forstlicher Fachbegriffe

AB	Anbau	FS	Femelsaumnieb	R	Räumung	Vfm	Vorratsfestmeter Derbholz
Abt.	Abteilung	JB.	Jungbestandespflege	rm	Raummeter	VKS	Verkehrssicherung
AD	Altdurchforstung	JD	Jungdurchforstung	SCH	Schirmhieb	WÄ	Wertästung
Efm	Erntefestmeter	JW	Jungwuchspflege	sonst. M	sonstige Maßnahmen	WVJ	Waldverjüngung
EN	Erntentzung	KA	Kahlhieb	Tfl.	Teilfläche	ZB	Zaubau
F	Femelhieb	Kpf	Kulturpflege	Uabt.	Unterabteilung		
FE	Forsteinrichtung	lfm	Laufmeter	UB	Unterbau		
fm	Festmeter	PL	Plenterhieb	VA	Voranbau		

Finanzplanung

Die Aufstellung der Finanzplanung soll der Übersicht über den Forstbetrieb dienen und eine Abschätzung einzustellender Haushaltsmittel ermöglichen. Die Finanzplanung wird auf Grundlage durchschnittlicher Kosten- und Erlössätze im Bereich des Forstbezirkes erstellt. Sie baut auf den Grundlagen der für den Landeswald geltenden Waldbau- und Technikrichtlinien auf und setzt den Einsatz von Unternehmern beziehungsweise forstlichen Dienstleistern voraus. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen kann je nach Ausführung von der Vorkalkulation abweichen. Wir bitten Sie deshalb den konkreten Mittelbedarf gegebenenfalls mit Ihrem zuständigen Revierleiter näher abzustimmen.

Ausgaben		
	für Waldpflege	0 €
	für Waldverjüngung	1.600 €
	für Verkehrssicherung und Wegebau	400 €
	Verwaltungskostenbeitrag	€
Einnahmen		
	aus Holzverkauf	400 €
	aus Fördermitteln	0 €
	aus Jagdpacht und sonstige Bereichen	0 €
Ergebnis		
	ohne Einsatz von Fördermitteln	- 1.600 €
	mit Einsatz von Fördermitteln	- 1.600 €